

18. Dezember 2020

Stellungnahme des Verbands öffentlicher Versicherer¹ zur Konsultation der EU-Kommission zum Entwurf eines delegierten Rechtsaktes der Taxonomie-Verordnung

Der Verband öffentlicher Versicherer (VöV, www.voev.de) begrüßt die Konsultation der Europäischen Kommission zum Entwurf eines delegierten Rechtsaktes der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852. Als zweitgrößter deutscher Erstversicherer mit starker regionaler Präsenz setzt sich die Gruppe für einen konstruktiven Dialog im Interesse aller Marktteilnehmer und eines stabilen europäischen und globalen Versicherungssektors ein.

Grundsätzliche Anmerkungen

Der Verband öffentlicher Versicherer verweist auch auf die Rückmeldung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Alle öffentlichen Versicherer sind Mitglieder im GDV und unterstützen dessen Position. Die vorliegende Stellungnahme ergänzt diese um Aspekte, die von besonderer Bedeutung für die öffentlichen Versicherer sind.

Als Unterzeichner der Principles for Responsible Investment (PRI) bekennen sich die öffentlichen Versicherer zum nachhaltigen Finanzwesen. Die Taxonomie spielt eine wichtige Rolle zur Stärkung nachhaltiger Kapitalanlagen und wird ausdrücklich begrüßt. Die öffentlichen Versicherer sehen drei Erfolgsfaktoren für die Umsetzung der Taxonomie:

1. **Bereitstellung adäquater Nachhaltigkeitsdaten der Realwirtschaft:** Der VöV unterstützt daher die Pläne der neuen Strategie zur Kapitalmarktunion, eine EU-weite Plattform für Finanz- und Nachhaltigkeitsbezogene Informationen einzurichten. Nachhaltigkeitsdaten aller Asset-Klassen sollten in dieser öffentlich verfügbaren Datenbank vorliegen. Die Befüllung dieser Datenbank sollte im Zuge der kommenden Überarbeitung der Richtlinie 2014/95 (EU) zur Angabe nichtfinanzieller Informationen geregelt werden.
2. **Level-Playing-Field für alle Finanzprodukte:** Aktuell ist nur ein Bruchteil des Sicherungsvermögens eines Versicherers Taxonomie-kompatibel. Wesentliche

¹ Der 1911 gegründete Verband öffentlicher Versicherer (VöV) ist der Dachverband der öffentlichen Versicherungsunternehmen in Deutschland, der zehn Erstversicherungsgruppen mit regionalem Marktfokus vertritt. Als zweitgrößter Anbieter im deutschen Erstversicherungsmarkt mit Kapitalanlagen in Höhe von rund 144 Milliarden Euro erbringt die Gruppe einen substantiellen Beitrag für die europäische Wirtschaft. Auf Grundlage von nahezu 52 Millionen Versicherungsverträgen erfolgen jährliche Leistungszahlungen in Höhe von 18,4 Milliarden Euro an Ihre Kunden.

Die öffentlichen Versicherer beschäftigen rund 30.000 Mitarbeiter. Mit bundesweit 17.500 Geschäftsstellen der öffentlichen Versicherer, Sparkassen und weiteren Verbundpartnern bieten sie ihren Kunden Beratung und Versicherungsschutz in nahezu allen Versicherungssparten wie Kranken-, - Lebens-, Renten-, Kfz-, Haftpflicht- und Sachversicherung. Als dem Gemeinwohl verpflichtete Unternehmen und kompetente und verlässliche Partner vor Ort sind sie Ansprechpartner für Privatkunden aller Einkommensklassen und für kleine und mittelgroße Unternehmen.

Der Verband repräsentiert die Interessen seiner Mitglieder auf nationaler und europäischer Ebene, mit Sitz in Berlin und Düsseldorf sowie seinem Verbindungsbüro in Brüssel.

Anlageklassen wie Staatsanleihen sind nicht erfasst. Der VöV begrüßt daher den Plan eines einheitlichen Standards für grüne Anleihen. Ziel muss es sein, praktikable Nachhaltigkeitsklassifikationen für das gesamte Anlageuniversum der Versicherer zu gewährleisten.

3. **Praxistaugliche Umsetzung** der technischen Bewertungskriterien: Die Taxonomie muss die richtige Balance zwischen einem effektiven Ausschluss von Green-Washing-Risiken und einer praktikablen Implementierung sichern. Bei der Bewertung von Versicherungsaktivitäten haben die öffentlichen Versicherer Vorschläge zur Erfüllung beider Ziele.

Spezifische Anmerkungen zur Nicht-Lebensversicherung

Die öffentlichen Versicherer begrüßen die Anerkennung der Nicht-Lebensversicherung als ökologisch nachhaltige Aktivität im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung (Seite 263-266 in Annex II). Die Bewertungskriterien könnten an einigen Stellen noch praxistauglicher gestaltet sein. Insbesondere das Kriterium zur Beeinträchtigung der Umweltziele („Do no significant harm – DNSH“) im Zusammenhang mit dem Versichern von Aktivitäten zur Extraktion, Lagerung, Herstellung und zum Transport von fossilen Brennstoffen ist aus mehreren Gründen problematisch und sollte daher entfallen.

- Das Kriterium ist **inkonsistent mit der Bewertung anderer Aktivitäten** in der Taxonomie. Sollten Versicherungsdienstleistungen als Vorleistung in der Wertschöpfungskette fossiler Brennstoffe in der Taxonomie ausgeschlossen werden, müsste dies auch für alle andere Vorleistungen gelten. Eine einseitige Betrachtung von Versicherern ist nicht zielführend. Zudem müssten dieser Logik nach auch anschließende Wertschöpfungsstufen berücksichtigt werden und beispielsweise Bezieher von Strom aus fossilen Brennstoffen ausgeschlossen werden.
- Der Ansatz berücksichtigt nicht, dass es in zahlreichen EU-Mitgliedstaaten **geregelt Ausstiegsszenarien** aus fossilen Brennstoffen gibt, wie etwa den Ausstieg aus der Kohleverstromung in Deutschland. Auf diesem Ausstiegspfad benötigt die Branche Versicherungsschutz, um Menschen, Unternehmen sowie Staaten vor Risiken zu schützen. Das Zeichnen oder Nicht-Zeichnen dieser Risiken hat keinerlei Auswirkungen auf die Umweltziele, wenn sich Branchen bereits auf gesetzlichen Ausstiegspfaden befinden.
- Der pauschale Ausschluss steht der **grünen Transformation der Energiewirtschaft** entgegen. Zahlreiche Anbieter fossiler Brennstoffe stellen ihr Geschäftsmodell bereits auf erneuerbare Energiequellen um. Für die Dauer dieser Transformation benötigen sie jedoch Zeit und währenddessen Versicherungsschutz. Hürden für das Erlangen von Versicherungsschutz wären zugleich auch Hindernisse für die nachhaltige Transformation.
- Das Kriterium lässt sich **in der Praxis nicht bewerten**. Kein Versicherer kann kontrollieren oder ausschließen, ob beispielsweise ein versichertes Fahrzeug für den Transport von fossilen Brennstoffen verwendet wird. Das Kriterium zur Beeinträchtigung umfasst einen Aspekt, der sich außerhalb des Kontroll- und Einflussbereichs des Versicherers befindet. Das Beibehalten würde daher de facto zu einem indirekten Ausschluss der gesamten Nicht-Lebensversicherung führen.

Die öffentlichen Versicherer freuen sich auf den weiteren Austausch zur erfolgreichen Umsetzung der Taxonomie-Verordnung.

Ihre Ansprechpartner im Verband öffentlicher Versicherer

Dr. Wolfgang Eichert
Leiter des EU-Verbindungsbüros
E-Mail: wolfgang.eichert@voevers.de
Telefon: +32 476 830972

Dr. Christian Schwirten
Leiter der Abteilung
Politische Interessenvertretung
E-Mail: christian.schwirten@voevers.de
Telefon: +49 30 22 605 49-22

Büro Brüssel:
Avenue des Nerviens 9-31
1040 Brüssel, Belgien

Büro Berlin:
Friedrichstraße 55
10117 Berlin